

EXPORTKONTROLLE

IN DER PRAXIS

Rechtssicher handeln im Export

KW 36 | 2025



3 Der Zollwert ist das A und O beim Import

Vermeiden Sie Haftungen rund um die Beistellungen, indem Sie korrekt kalkulieren – mit diesen Praxistipps

4 BAFA-Hinweise in der Praxis

Wie Sie mit „sensitiven Hinweisen“ richtig umgehen, um Ihre Exporte zu sichern

TOP-THEMA

5 Importüberwachung in der EU

Wie Sie Handelsströme verstehen und proaktiv auf Veränderungen reagieren können

10 Zoll sparen leicht gemacht: So nutzen Sie Kontingente richtig

Prüfen Sie mit unserer Übersicht welche Angaben und Nachweise Sie benötigen

EDITORIAL



Holger Schmidbaur

berät Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen, ist für Seminare buchbar und gibt auch als Autor sein Wissen weiter.

Die unscheinbaren Stolpersteine, die Sie Ihren Ruf kosten können

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie kennen das: Mitten im Tagesgeschäft erreichen Sie unerwartete Mitteilungen, die auf den ersten Blick vielleicht nur eine geringe Relevanz zu haben scheinen. Doch gerade diese scheinbar unscheinbaren Hinweise können sich als wahre Stolpersteine erweisen, die – wenn sie nicht mit höchster Präzision und Weitsicht behandelt werden – schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen können. Es geht hier nicht nur um die Einhaltung von Vorschriften – es geht um die Reputation Ihres Unternehmens und letztlich auch um Ihre persönliche Verantwortung.

Ich spreche von den sogenannten sensitiven BAFA-Hinweisen, die Ihnen auf keinen Fall entgehen sollten. Schenken Sie ihnen unbedingt die nötige Aufmerksamkeit!

In dieser Ausgabe wollen wir uns daher intensiv der Frage widmen, wie Sie diese sensitiven Informationen frühzeitig erkennen, richtig interpretieren und vor allem proaktiv handeln können, um Risiken zu minimieren und Sanktionen sicher zu vermeiden.

Herzlichst Ihr

Holger Schmidbaur,
Chefredakteur

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Neuer Streit um Beistellungen:
So berechnen Sie den Zollwert richtig –
und rechtssicher

..... 4

- ☐ Das BAFA schickt einen „sensitiven
Hinweis“: Was Sie jetzt sofort tun sollten

TOP-THEMA 5

- ☐ Neue EU-Trefferliste:
Wie Sie unbedingt handeln sollten,
wenn Ihre Importe hier aufgeführt sind

ARBEITSHILFE 8

- ☐ Übersicht zur EU-Importüberwachung:
Was Sie jetzt umsetzen müssen

LESERFRAGEN 9

- ☐ „Wir sollen 700 Kunden mit Sanktionslisten
abgleichen, was manuell kaum zu
stemmen ist: Wie sollen wir vorgehen?“

GASTBEITRAG 10

- ☐ Zoll sparen leicht gemacht:
So nutzen Sie Kontingente richtig

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Sie haben einen Zolltarif gewählt,
der sich als falsch entpuppt?
Dieses neue Urteil verschärft die Lage



Am 01. Oktober 2025 von 10:00 bis 12:30 Uhr laden wir Sie herzlich zu unserem nächsten kostenlosen Online-Netzwerkevent ein.

Freuen Sie sich auf spannende Impulsvorträge zu aktuellen Außenwirtschaftsthemen und nehmen Sie direkt umsetzbare Tipps für Ihre Arbeit im Außenhandel mit.

Jetzt gratis anmelden unter: link.zolex.de/connect



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Neuer Streit um Beistellungen: So berechnen Sie den Zollwert richtig – und rechtssicher

Gerade fragen sich viele, wie man importierte Waren korrekt verzollt und welche Kosten zu berücksichtigen sind. Dieses Thema berührt direkt Ihre Praxis und birgt oft Unsicherheiten, die nun genauer beleuchtet werden. Erfahren Sie hier, welche Aspekte Sie aktuell prüfen müssen, um künftige Risiken zu minimieren und Ihr Unternehmen richtig aufzustellen.

Wenn Sie Waren aus Drittländern importieren, müssen Sie deren Zollwert bestimmen, auf dem die Einfuhrabgaben basieren. Üblicherweise bildet der Transaktionswert, also der gezahlte oder zu zahlende Preis, die Grundlage. Doch oft geben Sie Ihren ausländischen Lieferanten zusätzlich sogenannte Beistellungen kostenfrei zur Verfügung. Dies können Materialien, Werkzeuge oder eben auch Dienstleistungen wie Druckvorlagen sein, die für die Herstellung der importierten Ware notwendig sind. Hier stellt sich die entscheidende Frage: Müssen Sie diese Kosten dem Zollwert hinzurechnen oder nicht? Die korrekte Erfassung dieser Beistellungen ist komplex und führt immer wieder zu Diskussionen mit den Zollbehörden, da die europäische Gesetzgebung hier Interpretationsspielräume lässt.

Was das Gericht nun prüft und klären will

Der Bundesfinanzhof (BFH) musste diese schwierige Frage beurteilen und hat mit seinem Urteil vom 17.9.2024 (Az. VII R 28/21) entschieden, diese Angelegenheit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorzulegen. Der BFH bittet den EuGH um Klärung zentraler Fragen zur zollwertrechtlichen Behandlung von Druckvorlagen für Umschließungen und für Beistellungen. Insbesondere wollte das Gericht wissen, ob die Kosten für solche im Zollgebiet der Union erstellten und elektronisch übermittelten Druckvorlagen dem Transaktionswert hinzuzurechnen sind und unter welche genaue Rechtsgrundlage dies fällt (Art. 32 Abs. 1 Buchst. a Ziff. ii ZK/Art. 71 Abs. 1 Buchst. a Ziff. ii UZK oder Art. 32 Abs. 1 Buchst. b Ziff. iv ZK/Art. 71 Abs. 1 Buchst. b Ziff. iv UZK). Auch fragt der BFH, ob der Wert einer geistigen Leistung, die innerhalb der EU zur Herstellung einer Materialbeistellung erbracht wird, in den Wert der Materialbeistellung einfließt oder ausschließlich unter bestimmte Hinzurechnungsregelungen fällt. Sie sehen, es geht um eine grundlegende Klärung der Zollwertvorschriften.

Wie dies Ihren Alltag beeinflussen könnte

Je nachdem, wie der EuGH die Fragen des BFH beantwortet, kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Berechnung des Zollwerts Ihrer Importe haben. Werden die Kosten für Druckvorlagen oder bestimmte geistige Beistellungen als zollwerterhöhend eingestuft, die Sie bisher nicht berücksichtigt haben, müssen Sie mit Nachforderungen und möglicherweise auch Zöllen rechnen. Dies

könnte Ihre Kalkulationen für Importgüter wesentlich verändern und Ihre Margen beeinflussen. Eine unklare Situation birgt auch immer das Risiko von Fehlern in der Zollwerterklärung, die zu Sanktionen führen können.

Wie Sie jetzt richtig handeln und Prozesse anpassen

Bleiben Sie proaktiv und bereiten Sie sich auf mögliche Änderungen vor. Überprüfen Sie Ihre aktuellen Prozesse zur Ermittlung des Zollwerts, insbesondere im Hinblick auf kostenlose Beistellungen und geistige Leistungen, die Sie Ihren Lieferanten im Ausland zur Verfügung stellen.

- 🌐 **Exportkontrolle und Zoll:** Analysieren Sie genau, welche Beistellungen Sie liefern und wie Sie diese aktuell bewerten. Prüfen Sie, ob diese möglicherweise bereits jetzt zollwerterhöhend sein könnten oder es in Zukunft werden.
- 🌐 **Einkauf/Beschaffung einbeziehen:** Sprechen Sie mit Ihren Kollegen im Einkauf. Sie wissen am besten, welche Materialien, Werkzeuge oder Dienstleistungen Sie als Beistellungen den Lieferanten kostenfrei bereitstellen. Klären Sie, wie diese intern erfasst und bewertet werden.
- 🌐 **Rechnungswesen/Finanzen konsultieren:** Arbeiten Sie eng mit der Finanzabteilung zusammen. Diese Abteilung kann die tatsächlichen Kosten für die Entwicklung von Druckvorlagen oder anderen geistigen Leistungen ermitteln, die Sie Dritten für die Produktion Ihrer Importwaren zur Verfügung stellen. Sie müssen sicherstellen, dass diese Kosten transparent und nachvollziehbar sind.

Warten Sie das finale Urteil nicht ab, sondern handeln Sie

Das Urteil des BFH ist eine wichtige Entwicklung, die die Zollwertermittlung von Beistellungen und geistigen Leistungen neu gestalten kann. Obwohl eine endgültige Klärung durch den EuGH noch aussteht, nutzen Sie diese Zeit, um Ihre internen Abläufe zu überprüfen und sich auf mögliche Anpassungen vorzubereiten. Nur so können Sie sicherstellen, dass Sie auch in Zukunft korrekt handeln und unangenehme Überraschungen vermeiden. Bleiben Sie informiert, um schnell auf die dann feststehenden Regelungen reagieren zu können.

Autor: Holger Schmidbaur

Das BAFA schickt einen „sensitiven Hinweis“: Was Sie jetzt sofort tun sollten

Wenn das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sich meldet und Ihnen „sensitive Hinweise“ gibt, dürfen Sie sich nicht zurücklehnen. Sie müssen aktiv werden, prüfen und handeln, um Ihr Geschäft zu schützen und Compliance zu gewährleisten. Verstehen Sie, wie Sie diese Signale richtig deuten, welche Schritte Sie einleiten müssen und wie Sie in Zukunft agieren sollten, um Ihren Exportalltag sicherer zu gestalten und kostspielige Fehler zu vermeiden.

Erhalten Sie vom BAFA in Beantwortung einer Empfängeranfrage die Rückmeldung „sensitive Hinweise“, bedeutet dies weder ein klares „Ja“ noch ein striktes „Nein“ für Ihr Exportvorhaben, sondern die höchste Warnstufe vor einer möglichen Untersagung. Diese Hinweise sind bewusst nicht als Verbot formuliert, da die nötige Spezifität fehlt. Dennoch fordern sie vom Exporteur ein Höchstmaß an Sorgfalt und Compliance. Die Folge ist eine deutliche Verschärfung der Pflichten: Es muss ein umfassendes, dokumentiertes Due-Diligence-Verfahren durchgeführt werden, das weit über die Standardprüfungen hinausgeht. Ohne erhöhte Sorgfalt drohen Verstöße gegen Exportkontrollvorschriften – die Beweislast liegt bei Ihnen.

Handlungsanweisungen: Die Beweislast liegt bei Ihnen – wie Sie jetzt richtig agieren

Um den „sensitiven Hinweisen“ des BAFA gerecht zu werden und Ihr Unternehmen zu schützen, sind folgende Maßnahmen unerlässlich:

- 🌐 **Belastbare Informationen über Kunde und Geschäft beschaffen:** Sammeln Sie so viele detaillierte und verifizierbare Informationen wie möglich über Ihren Kunden, dessen Geschäftsfeld, die Endverwendung der Güter sowie den endgültigen Empfänger. Hinterfragen Sie unklare Angaben kritisch. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsquellen, von öffentlich zugänglichen Registern bis hin zu kommerziellen Datenbanken.
- 🌐 **Vertragliche Vereinbarungen über Kontrollmöglichkeiten treffen:** Sichern Sie sich im Vertrag mit Ihrem Kunden die Möglichkeit, den Verbleib und die Verwendung der exportierten Güter zu kontrollieren. Dies kann durch Endverbleibserklärungen, Audits oder Besuchsrechte geschehen. Definieren Sie klare Konsequenzen für den Fall, dass diese Kontrollmöglichkeiten verweigert werden oder Missbrauch festgestellt wird.

- 🌐 **Geschäftsprozess kontinuierlich beobachten:** Das Monitoring des Geschäfts endet nicht mit dem Export. Sie sollten auch nach dem Versand beobachten, ob es Anzeichen für eine mögliche Umleitung der Güter oder eine nicht genehmigte Endverwendung gibt. Dies kann beispielsweise durch ungewöhnliche Folgebestellungen oder auffällige Zahlungsmuster erfolgen. Ungewöhnliche Vorkommnisse sollten Ihre Aufmerksamkeit wecken.
- 🌐 **Gründliche Dokumentation gewährleisten:** Führen Sie eine lückenlose und detaillierte Dokumentation aller Ihrer Prüfschritte. Protokollieren Sie die eingeholten Informationen, stellen Sie dar, wie Sie Entscheidungen getroffen haben, und vermerken Sie alle durchgeführten Kontrollen. Diese Dokumentation dient im Fall einer behördlichen Prüfung als Nachweis Ihrer Compliance-Bemühungen.



FAZIT

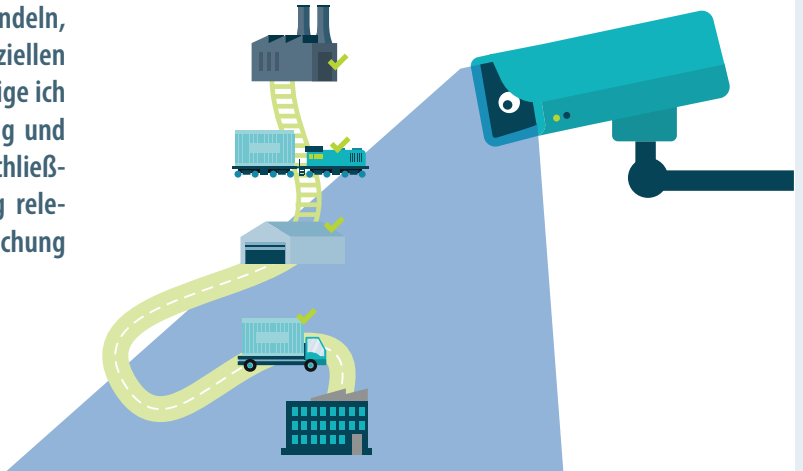
„Sensitive Hinweise“ des BAFA stellen eine ernstzunehmende Herausforderung dar, die Sie nicht ignorieren dürfen. Sie sind ein klarer Appell an Sie, Ihre Sorgfaltspflichten zu intensivieren und Ihre Compliance-Prozesse gezielt und nachhaltig zu optimieren. Indem Sie die beschriebenen Maßnahmen ergreifen und alle relevanten Abteilungen einbinden, können Sie nicht nur potenzielle Risiken minimieren und rechtliche Konsequenzen vermeiden, sondern auch das Vertrauen in Ihr Unternehmen als verantwortungsvoller Akteur im internationalen Handel stärken. Nehmen Sie diese Hinweise als Chance, Ihre Exportkontrolle strategisch weiterzuentwickeln und auf ein neues Niveau zu heben.

Autor: Holger Schmidbaur

TOP-THEMA

Neue EU-Trefferliste: Wie Sie unbedingt handeln sollten, wenn Ihre Importe hier aufgeführt sind

Verstehen Sie, welche Produkte von regulatorischen Änderungen betroffen sein könnten und wie Sie proaktiv handeln, um Ihr Unternehmen wirksam vor rechtlichen, finanziellen und operativen Risiken zu schützen. Im Folgenden zeige ich Ihnen die wichtigsten Schritte zur Risikominimierung und nachhaltigen Sicherstellung Ihrer Compliance – einschließlich der Bewertung interner Prozesse, der Schulung relevanter Mitarbeiter und der kontinuierlichen Überwachung gesetzlicher Entwicklungen.



Diese Ziele verfolgt die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat am 4.7.2025 die 2. Ausgabe ihrer Ergebnisse zur Handelsüberwachung veröffentlicht. Diese Initiative geht auf eine Ankündigung von Präsidentin von der Leyen vom 7. 4.2025 zurück, die eine Task Force zur Überwachung von Importen ins Leben rief, um schädliche Handelsumlenkungen in die EU zu identifizieren. Ziel ist es, potenzielle Risiken für die EU-Produktion frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen zu ergreifen, ohne unbeabsichtigte Effekte auf nachgelagerte Produzenten zu verursachen.

Wie die „Trefferliste“ entsteht: Methodik der Analyse

Die Kommission nutzt ein automatisiertes Dashboard, das Importtrends genau überwacht. Produkte, die als „Treffer“ identifiziert werden, erfüllen spezifische Kriterien:

Eine Veränderung der Importmuster in Bezug auf die Menge im Jahr 2025 im Vergleich zu etablierten Mustern seit 2023, ein Anstieg des Importvolumens um mindestens 5 %, ein Rückgang der durchschnittlichen Importpreise um mindestens 5 %, ein durchschnittlicher wöchentlicher Importwert von mindestens 100.000 € sowie das Bestehen einer EU-Produktion auf sektoraler Ebene. Die Analyse erfolgt auf einer sehr detaillierten Ebene der Zollnomenklatur (8-stellige Produktcodes). Die zugrunde liegenden Daten stammen aus der „Surveillance“-Datenbank und umfassen Importe von Anfang 2023 bis Ende Mai 2025. Die in der Liste der „Treffer“ ausgewiesenen Änderungsraten vergleichen Importdaten des Zeitraums vom 1.1.2025 bis 31.5.2025 mit dem gleichen Zeitraum in 2024.

30 Codes kamen dazu: Was hinter diesem Anstieg wirklich steckt

In der aktuellen Periode wurden 85 Produktcodes als „Treffer“ identifiziert, was einer Zunahme von 30 Codes im Vergleich zur vorherigen Liste entspricht. 41 neue Codes kamen hinzu, während 11 verschwanden. Das Hinzukommen neuer Codes reflektiert meist einen statistischen Effekt, bei dem aktuelle Daten Abweichungen vom erwarteten Muster zeigen. Das Verschwinden kann darauf beruhen, dass Handelsströme sich normalisiert haben oder Analyse Kriterien wie ein wöchentlicher Importwert unter 100.000 € oder ein Preisrückgang unter 5 % nicht mehr erfüllt sind.

Die meisten der 85 Codes fallen unter energieintensive Industrien (27), Textilien (17), Elektronik (13), Mobilität/Automobil (11) und Agrar- und Lebensmittelprodukte (10). In der NACE-Kategorisierung dominieren Textilien (17), Chemikalien (12), Maschinen (11), gefolgt von Metallen (8), Nahrungsmitteln (7), elektrischen Geräten (6) und Transportmitteln (6). Auffällig ist der Zuwachs bei Chemikalien (von 6 auf 12), Maschinen (von 5 auf 11) und Basismetallen (von 4 auf 8). Auch Textilien legten weiter zu – von 12 auf 17 Codes. Einige Codes zeigen außergewöhnlich hohe Volumenanstiege, oft durch den sogenannten „Baseline-Effekt“, also ein sehr niedriges Ausgangsniveau in 2024. So stieg beim Code 72221990 (Stäbe und Stangen aus rostfreiem Stahl) die durchschnittliche Wochenmenge von unter 1,5 Tonnen in 2024 auf rund 200 Tonnen in 2025 – ein Anstieg von über 15.000 %. Vergleichbare Preisrückgänge resultieren oft aus veränderten Produkttypen, etwa einem stärkeren Import günstigerer Nicht-Markenwaren.

Auswirkungen auf Ihre Praxis – Branchen unterschiedlich betroffen

Diese Veröffentlichung ist für Sie als Exportkontroll- und Zollbeauftragte von größter Bedeutung. Sie zeigt, in welchen Bereichen die EU genau hinschaut und wo Sie künftig mit potenziellen Schutzmaßnahmen rechnen müssen. Schon geringe Importvolumen können als schädlich für die jeweilige Industrie eingestuft werden. Es ist entscheidend zu verstehen, dass die Identifizierung eines „Treffers“ zunächst nur ein Indikator für ein potenzielles Risiko ist und nicht automatisch zu Schutzmaßnahmen führt. Die Kommission fordert die Branchenakteure aktiv dazu auf, weitere Marktinformationen zur Verfügung zu stellen, um die Einschätzung zu präzisieren. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer proaktiven Überwachung und Kommunikation.

Was Sie jetzt tun sollten: Handlungsempfehlungen

Angesichts dieser Entwicklungen empfehle ich Ihnen dringend, die aktuelle „Trefferliste“ (<https://bit.ly/3TSfLdQ>) genau zu prüfen.

1. Starten Sie eine interne Überprüfung

-  **Zollabteilung:** Vergleichen Sie die gelisteten 8-stelligen Zollarifnummern mit Ihren eigenen Importen. Identifizieren Sie, ob und welche Ihrer Produkte auf der Liste stehen. Prüfen Sie die Entwicklung der Importmengen und -preise dieser Produkte in Ihrem Unternehmen.
-  **Einkaufsabteilung:** Informieren Sie die Einkaufsabteilung über die potenziell betroffenen Produkte. Diskutieren Sie mögliche Strategien, um die Abhängigkeit von Importen aus kritischen Regionen zu reduzieren oder alternative Beschaffungsquellen zu identifizieren. Auch sollte hier geprüft werden, ob die Produkte sich nicht im Ursprung verändert haben.
-  **Vertriebsabteilung:** Prüfen Sie, ob auch Ihre Verkaufspreise von dem Preisdruck betroffen sind.
-  **Rechtsabteilung:** Bei Bedenken hinsichtlich möglicher zukünftiger Schutzmaßnahmen, ziehen Sie Ihre Rechtsabteilung hinzu, um die rechtlichen Implikationen zu bewerten und mögliche Gegenstrategien zu entwickeln.

2. Beobachten Sie den Markt

-  **Bleiben Sie aktiv am Ball:** Verfolgen Sie die monatlichen Veröffentlichungen der „Trefferlisten“ durch die Kommission.
-  **Netzwerken Sie:** Tauschen Sie sich mit Branchenverbänden und anderen Unternehmen aus, um ein umfassendes Bild der Marktentwicklungen zu erhalten und gemeinsame Interessen zu bündeln.

3. Kommunizieren Sie mit der Kommission

-  **Falls Ihre Produkte betroffen sind und Sie über detaillierte Marktkenntnisse verfügen,** erwägen Sie, diese Informationen aktiv mit den Dienststellen der Kommission zu teilen.

Dies kann dazu beitragen, ein präzises Bild der Marktrealität zu vermitteln und möglicherweise unbeabsichtigte negative Auswirkungen von Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

Auswirkungen der Importüberwachung auf Ihre Geschäftsaktivitäten

Die verstärkte Importüberwachung der EU durch die Kommission, und insbesondere die Veröffentlichung der „Trefferliste“, hat direkte und indirekte Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten von Unternehmen. Es ist entscheidend, diese potenziellen Effekte zu verstehen, um proaktiv agieren zu können.

Eines Ihrer Importgüter kommt auf die „Trefferliste“: Stellen Sie sich auf diese Folgen ein

Der offensichtlichste Effekt einer Produktplatzierung auf der „Trefferliste“ ist das erhöhte Risiko für Schutzmaßnahmen. Auch wenn die Liste selbst noch keine Maßnahmen bedeutet, dient sie als Frühwarnsystem für die Kommission. Werden die in der Liste identifizierten Trends – also erhöhte Importmengen und fallende Preise – als schädlich für die EU-Produktion eingestuft, können folgende Schutzmaßnahmen ergriffen werden:

-  **Zusatzzölle (Antidumping- oder Antisubventionszölle):** Dies sind die gängigsten Maßnahmen. Sie erhöhen die Kosten importierter Waren erheblich, was direkt Ihre Einkaufspreise in die Höhe treibt und Ihre Kalkulationen beeinflusst. Produkte, die zuvor wettbewerbsfähig waren, könnten plötzlich zu teuer werden.
-  **Mengenbeschränkungen (Quoten):** Diese limitieren die Menge der Produkte, die in die EU importiert werden dürfen. Dies kann zu Versorgungsengpässen führen und Ihre Fähigkeit beeinträchtigen, die Nachfrage zu decken.
-  **Verzögerungen bei der Zollabfertigung:** Eine intensivere Überwachung kann zu längeren Prüfzeiten und Verzögerungen bei der Zollabfertigung führen, was die Lieferketten stört und zu unerwarteten Kosten durch Lagerung oder Produktionsausfälle führen kann.
-  **Reputationsrisiko:** Auch wenn es keine offizielle „schwarze Liste“ ist, kann die Nennung auf einer solchen Überwachungsliste indirekt das Image Ihres Unternehmens beeinflussen, insbesondere, wenn Sie stark auf die betroffenen Importe angewiesen sind.

Wann Ihre gesamte Lieferkette auf den Prüfstand muss

Über die direkten Kosten hinaus übt die Importüberwachung erheblichen Anpassungsdruck auf Ihre Geschäftsmodelle aus:

-  **Stellen Sie eine strategische Neubewertung Ihrer Lieferketten an:** Sie werden gezwungen, ihre globalen Lieferketten kritisch zu hinterfragen. Die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten oder Ursprungsländern, die auf der „Trefferliste“ erscheinen,

wird zu einem hohen Risiko. Die Diversifizierung von Beschaffungsquellen und die Suche nach alternativen Produktionsstandorten – möglicherweise auch innerhalb der EU – wird zur Priorität.

- 🌐 **Intensivieren Sie Ihre Ursprungsprüfung:** Eine genaue und lückenlose Dokumentation des Ursprungs Ihrer Importwaren wird noch wichtiger. Falsche Angaben oder mangelnde Nachweise können zu hohen Strafen und Verzögerungen führen.
- 🌐 **Behalten Sie Preisdruck und Wettbewerbsfähigkeit im Auge:** Wenn Ihre Importpreise durch Zölle steigen, aber der Marktpreis aufgrund des allgemeinen Wettbewerbs niedrig bleibt, kann dies Ihre Margen massiv unter Druck setzen. Dies erfordert eine Überprüfung der eigenen Preisstrategie und möglicherweise Effizienzsteigerungen an anderer Stelle.
- 🌐 **Die interne Kommunikation und Koordination werden nun wichtig:** Die Überwachung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen – Zoll, Einkauf, Vertrieb, Produktion und Recht. Informationen müssen schnell fließen, um proaktiv auf Veränderungen reagieren zu können.
- 🌐 **Investieren Sie in Compliance-Systeme:** Ihr Unternehmen muss möglicherweise in moderne IT-Systeme und Fachwissen investieren, um Handelsströme präziser zu überwachen und Compliance-Anforderungen zu erfüllen.

Die nächste EU-Trefferliste kommt bestimmt: So werden Sie in Zukunft nicht kalt erwischt

Die Importüberwachung macht eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen, insbesondere zwischen Zoll und Einkauf, unerlässlich. Der Einkauf sitzt an der Quelle der Beschaffung und kann maßgeblich dazu beitragen, Risiken zu mindern und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Hier sind Wege, wie Sie Ihre Zusammenarbeit mit dem Einkauf intensivieren sollten.

1. Tauschen Sie sich regelmäßig zu den „Trefferlisten“ aus
 - 🌐 **Was:** Die Zollabteilung muss den Einkauf umgehend und proaktiv über neue oder veränderte Einträge auf der EU-„Trefferliste“ informieren. Teilen Sie relevante Zolltarifnummern, Ursprungsländer und die Kriterien (Mengenanstieg, Preisrückgang), die zum „Treffer“ geführt haben.
 - 🌐 **Warum:** Der Einkauf benötigt diese Informationen frühzeitig, um Risiken bei anstehenden Bestellungen oder Vertragsverhandlungen zu berücksichtigen.
2. Stellen Sie eine gemeinsame Risikoanalyse und Lieferantenbewertung an
 - 🌐 **Was:** Führen Sie regelmäßige gemeinsame Workshops oder Meetings durch, um potenzielle Risiken in der Lieferkette zu bewerten. Identifizieren Sie Lieferanten und Produkte, die von der Überwachung betroffen sein könnten oder bei denen ein hohes Risiko für künftige Schutzmaßnahmen

besteht. Bewerten Sie gemeinsam die Abhängigkeit von bestimmten Regionen oder Lieferanten.

- 🌐 **Warum:** Nur durch eine gemeinsame Bewertung kann ein umfassendes Bild der Risikolandschaft erstellt und Prioritäten für alternative Beschaffungsstrategien gesetzt werden.
3. Entwickeln Sie alternative Beschaffungsstrategien
 - 🌐 **Was:** Arbeiten Sie eng mit dem Einkauf an der Identifizierung und Qualifizierung alternativer Beschaffungsquellen. Dies kann die Suche nach Lieferanten in anderen Ländern, die Verlagerung der Produktion in die EU (Re-Shoring) oder die Diversifizierung des Produktportfolios bedeuten.
 - 🌐 **Warum:** Der Einkauf ist hier der Schlüsselakteur. Er kennt den Markt, potenzielle Lieferanten und kann die Machbarkeit und Kosten von Alternativen bewerten.
 4. Verstärken Sie Ihre Ursprungsprüfung und -dokumentation
 - 🌐 **Was:** Der Einkauf sollte stärker in die Prüfung und Sicherstellung des korrekten Warenursprungs einbezogen werden. Dies beinhaltet die Einholung detaillierter Ursprungsnachweise von Lieferanten und die Sensibilisierung für das Risiko von Ursprungsfälschungen oder -umlenkungen.
 - 🌐 **Warum:** Eine lückenlose Dokumentation des Ursprungs ist entscheidend, um bei Prüfungen der Zollbehörden bestehen zu können und das Risiko von Zöllen oder Sanktionen zu minimieren.
 5. Sorgen Sie für eine gemeinsame Preis- und Vertragsgestaltung
 - 🌐 **Was:** Beraten Sie den Einkauf bei der Gestaltung von Lieferverträgen, um Klauseln zu integrieren, die bei der Einführung von Zöllen oder Quoten Anpassungsmöglichkeiten vorsehen (z. B. Preisanpassungsklauseln oder Ausstiegsklauseln).
 - 🌐 **Warum:** So können unerwartete Kosten durch Schutzmaßnahmen an Lieferanten weitergegeben oder zumindest die negativen Auswirkungen abgefedert werden.



FAZIT

Die transparente Veröffentlichung der Importüberwachungsergebnisse durch die Europäische Kommission ist ein wichtiges Instrument, um die Fairness im internationalen Handel zu gewährleisten. Für uns als Exportkontroll- und Zollbeauftragte bedeutet dies eine erhöhte Verantwortung, die Handelsströme genau im Blick zu behalten und proaktiv zu handeln. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Unternehmen auch in einem sich ständig wandelnden globalen Handelsumfeld wettbewerbsfähig bleiben, potenziellen Risiken effektiv begegnen und gleichzeitig den Anforderungen an Transparenz, Nachhaltigkeit und rechtssichere Dokumentation gerecht werden.

Autor: Holger Schmidbaur



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen finden Sie auch unter www.zolex.de/arbeitshilfen

Übersicht zur EU-Importüberwachung: Was Sie jetzt umsetzen müssen

Die Europäische Kommission verstärkt ihre Importüberwachung, um schädliche Handelsumlenkungen frühzeitig zu erkennen. Als Unternehmen müssen Sie proaktiv handeln, um potenzielle Risiken zu identifizieren und Ihr Geschäft zu schützen. Wenn Sie Risiken effektiv begegnen und gleichzeitig den rechtlichen Anforderungen an Transparenz, Nachhaltigkeit und Dokumentation gerecht werden, verlieren neue Vorgaben ihren Schrecken und Sie können diese Anforderungen gelassen betrachten. Diese Übersicht hilft Ihnen, die notwendigen Schritte effizient umzusetzen.



ÜBERSICHT: PROAKTIVE IMPORTÜBERWACHUNG IN DER EU



1. „Trefferliste“ prüfen und intern analysieren

Ziel: Betroffene Produkte identifizieren und Auswirkungen einschätzen

Zollabteilung:

-  Vergleichen Sie die **8-stelligen Zolltarifnummern** der EU-„Trefferliste“ mit Ihren Importen (11-stellige Codenummer).
-  Analysieren Sie die **Importmengen- und Preisentwicklung** betroffener Produkte seit Januar 2023.

Einkaufsabteilung:

-  Prüfen Sie, ob sich der **Ursprung** der betroffenen Produkte geändert hat.
-  Diskutieren Sie Strategien zur **Reduzierung der Abhängigkeit** von kritischen Importregionen und zur **Identifizierung alternativer Beschaffungsquellen**.

Vertriebsabteilung:

-  Prüfen Sie, ob Ihre **Verkaufspreise** vom Preisdruck der Importprodukte betroffen sind.

2. Markt beobachten und Netzwerke nutzen

Ziel: Kontinuierliche Überwachung und Informationsgewinnung

Alle relevanten Abteilungen:

-  Verfolgen Sie aktiv die **monatlichen Veröffentlichungen** der „Trefferlisten“ der Kommission.
-  Tauschen Sie sich mit **Branchenverbänden** und anderen Unternehmen aus, um Marktentwicklungen zu verstehen und gemeinsame Interessen zu bündeln.

3. Rechtliche Implikationen bewerten und Strategien entwickeln

Ziel: Bewertung potenzieller rechtlicher Risiken und Erarbeitung von Gegenstrategien

Rechtsabteilung:

-  Bei Bedenken hinsichtlich möglicher **Schutzmaßnahmen**, bewerten Sie die rechtlichen Implikationen und entwickeln Sie mögliche Gegenstrategien.

4. Mit der EU-Kommission kommunizieren

Ziel: Präzise Informationen an die Kommission weitergeben, um die Einschätzung zu unterstützen

Zoll-/Rechtsabteilung (in Abstimmung mit der Geschäftsführung):

-  Falls Ihre Produkte betroffen sind und Sie über detaillierte **Marktkennntnisse** verfügen, erwägen Sie, diese Informationen aktiv mit den Dienststellen der Kommission zu teilen. Dies kann dazu beitragen, unbeabsichtigte negative Auswirkungen von Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

LESERFRAGEN

„Wir sollen 700 Kunden mit Sanktionslisten abgleichen, was manuell kaum zu stemmen ist: Wie sollen wir vorgehen?“

FRAGE Wie oft muss oder auch kann ich die Sanktionslistenprüfung manuell gestalten? Diese Frage erreicht das Redaktionsteam sehr oft von unseren Lesern. Gerne möchten wir einmal Klarheit schaffen. Im letzten Fall wurde uns davon berichtet, dass mehr als

700 Kunden zu prüfen sind – darunter natürlich auch noch Geschäftsführer etc. Diese schiere Masse an Prüfungen ist scheinbar manuell gar nicht zu stemmen – aber reicht es aus, wenn nur einmal im Monat geprüft wird? Und wie gehen Sie dabei vor? Wir bringen Licht ins Dunkel.

ANTWORT **VON HOLGER SCHMIDBAUR:** Angesichts der aktuellen Weltlage ist die Sanktionslistenprüfung Ihrer Geschäftspartner – Kunden und Lieferanten – heute eine mehr als kritische Aufgabe. Verstöße können zu hohen Geldstrafen, Reputationsschäden und sogar strafrechtlicher Verfolgung führen.

Wie oft muss geprüft werden?

Eine einmalige Prüfung reicht nicht, weil Sanktionslisten täglich aktualisiert werden. Daher ist eine kontinuierliche Überwachung oder zumindest eine regelmäßige Re-Prüfung unerlässlich. Im Idealfall prüfen Sie täglich automatisiert, aber auch ggf. monatlich oder quartalsweise, je nach Risiko. Die Frequenz hängt von rechtlichen Vorgaben und einer risikobasierten Einschätzung Ihrer Partner ab.

Manuelle Prüfung bei über 700 Lieferanten: unrealistisch und fahrlässig!

Können Sie die Prüfung manuell vornehmen? Die klare Antwort: Nein, absolut nicht. Bei über 700 Lieferanten ist eine manuelle Prüfung ineffizient, fehleranfällig und risikoreich. Der Zeitaufwand wäre immens, die Aktualität nicht gewährleistet und die Fehlerquote zu hoch. Sie setzen Ihr Unternehmen damit unnötigen Gefahren aus.

Gehen Sie besser in diesen 4 Schritten vor

1. Implementieren Sie eine automatisierte Sanktionslisten-Software
Investieren Sie dringend in eine spezialisierte Softwarelösung. Diese Systeme ermöglichen automatisierte Abgleiche, garantieren aktuelle Daten, senden effiziente Benachrichtigungen bei Treffern und gewährleisten eine

revisionssichere Dokumentation. Den Umgang damit können die Mitarbeiter in Schulungen erlernen.

2. Definieren Sie klare interne Prozesse und Verantwortlichkeiten und etablieren Sie feste Zuständigkeiten
 - Compliance-Abteilung: Zuständig für Prozesse, Softwareauswahl und Schulungen.
 - Einkauf/Vertrieb: Verantwortlich für die initiale Datenerfassung und schnelle Reaktion bei Treffern.
 - IT-Abteilung: Zuständig für Implementierung und Betrieb der Software.
3. Stufen Sie Ihre Geschäftspartner risikobasiert ein
Kategorisieren Sie Ihre Partner nach Risiko (z. B. nach Land, Branche, Transaktionsvolumen). In Abhängigkeit vom ermittelten Risiko, können Sie die Prüfintensität jeweils anpassen.
4. Sorgen Sie für regelmäßige Schulungen Ihrer Mitarbeiter
Stellen Sie sicher, dass alle relevanten Mitarbeiter geschult sind und die Abläufe verstehen.

Die Konsequenz ist eindeutig: Automatisierung ist Pflicht!

Angesichts zunehmend verschärfter internationaler Compliance-Vorgaben ist eine manuelle Sanktionslistenprüfung bei 700 Kunden nicht mehr tragbar. Die Fehleranfälligkeit birgt erhebliche rechtliche Risiken sowie finanzielle Sanktionen, Reputationsverlust und Geschäftsunterbrechungen. Eine automatisierte Softwarelösung bietet Effizienz und lückenlose Dokumentation. Sie ermöglicht Echtzeit-Aktualisierung von Sanktionslisten, automatische Warnmeldungen. Darüber hinaus gewährleistet sie eine revisionssichere Nachverfolgbarkeit aller Prüfschritte und reduziert den personellen Aufwand erheblich.

GASTBEITRAG



Julianna Straib-Lorenz

ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen verständlich erklären.

Zoll sparen leicht gemacht: So nutzen Sie Kontingente richtig

Die folgende Übersicht hilft Ihnen, schnell zu prüfen, ob Ihre Einfuhr kontingentbegünstigt ist und welche Angaben und Nachweise Sie benötigen. So sparen Sie im Arbeitsalltag Zeit und bei Ihren Lieferungen Zoll!

 ZOLLKONTINGENTE IN DER EU – IHRE ÜBERSICHT FÜR DIE EINFACHE SOFORTKONTROLLE 	
Thema	Inhalt
Was sind Zollkontingente?	Zollkontingente sind Ausnahmen vom regulären EU-Zolltarif. Innerhalb eines festgelegten Zeitraums und bis zu einer bestimmten Menge dürfen bestimmte Waren zollfrei oder zollermäßigt in die EU eingeführt werden. Antidumpingzölle bleiben davon unberührt.
Arten von Zollkontingenten	1. Präferenzielle Kontingente: Diese basieren auf Handelsabkommen oder einseitigen Präferenzregelungen der EU mit Drittstaaten. Sie erhalten einen günstigeren Zollsatz für ein bestimmtes Volumen an Waren aus einem begünstigten Land.  ACHTUNG Der präferenzielle Ursprung der Ware muss korrekt nachgewiesen werden (z. B. durch eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder eine Ursprungserklärung auf der Rechnung/Handelsdokument). Typische Beispiele: Agrarprodukte oder Textilien aus Ländern mit Freihandelsabkommen. 2. Autonome Kontingente: Diese gewährt die EU einseitig und freiwillig, um bestimmte Branchen mit benötigten Vorprodukten zu versorgen – z. B. Rohstoffe, Halbfertigwaren oder Spezialbauteile, die in der EU nicht oder nicht ausreichend verfügbar sind.  ACHTUNG Autonome Kontingente gelten niemals für Fertigwaren, sondern ausschließlich für Vorprodukte, die in der EU weiterverarbeitet werden sollen. Sie dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU.
Vorteile für Unternehmen	 Zollkontingente sind weit mehr als ein technisches Zollinstrument – sie erfüllen wirtschaftliche und handelspolitische Ziele: Wirtschaftlich:  Sie sichern Ihre Versorgung mit wichtigen Rohstoffen.  Sie reduzieren Ihre Produktionskosten.  Sie steigern Ihre Wettbewerbsfähigkeit.  Sie profitieren von attraktiveren Einkaufspreisen.

Fortsetzung: Vorteile für Unternehmen	Politisch: 🌐 Sie können die Marktöffnung im Rahmen von Handelsabkommen nutzen. 🌐 Sie profitieren von internationalen Verpflichtungen der EU. 🌐 Sie unterstützen faire Partnerschaften mit Drittstaaten. Ihr Vorteil: Sie bekommen gezielten Zugang zu günstigen Importen – ohne offene Märkte, denn Sie sparen bei der Einfuhr, ohne dass die EU den gesamten Markt freigeben muss. Das schützt gleichzeitig die europäische Industrie.
Gesetzliche Grundlagen	🌐 Art. 31 AEUV 🌐 UZK: Verordnung (EU) Nr. 952/2013 🌐 Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 🌐 Ratsverordnungen zur Einrichtung und Verwaltung von Kontingenten
Windhundprinzip	Die Vergabe von Zollkontingenten erfolgt nach dem Prinzip: Wer zuerst anmeldet, erhält zuerst Zugang. Späte Anmeldungen gehen leer aus, wenn das Kontingent ausgeschöpft ist.
Best Practices für Unternehmen	1. Prüfen Sie im EZT, ob ein Kontingent für Ihre Ware verfügbar ist (Warennummer, Bedingungen, Zollsatz). 2. Beantragen Sie die Begünstigung aktiv in der Zollanmeldung (Feld 36: Präferenzcode, Feld 39: Kontingentsnummer). 3. Halten Sie alle erforderlichen Nachweise bereit (Ursprungsnachweise, Verwendungsbestätigung, Lizenzen).
Konkrete Anforderungen	🌐 Je nach Kontingent gelten spezifische Bedingungen (z. B. Ursprungsland, Verwendungszweck, Qualitätsvorgaben). 🌐 Prüfen Sie täglich den Restbestand im EZT und die entsprechenden Fußnoten.
Dokumentationspflicht	Ohne vollständige und korrekte Angaben in der Zollanmeldung sowie gültige Nachweise wird die Zollbegünstigung nicht gewährt.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Holger Schmidbaur

KURZMELDUNGEN

Sie haben einen Zolltarif gewählt, der sich als falsch entpuppt? Dieses neue Urteil verschärft die Lage

Der EuGH hat ein neues Urteil zu fehlerhaften Zolltarifen gefällt. Damit steigt das Risiko von hohen Rückforderungen. So setzen Sie Ihre Interessen gegenüber der Zollverwaltung trotzdem durch.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat jetzt entschieden, wie es bei fehlerhaften Zolltarifen weitergehen wird: Ab sofort kann Art.116 Abs. 7 Unionszollkodex (UZK) auch auf Fälle angewendet werden, in denen eine zunächst bewusst gewählte, später aber als falsch erkannte Zolltarifnummer genutzt wurde. Im konkreten Fall erfolgte eine Zollerstattung aufgrund einer verbindlichen Zolltarifauskunft (vZTA), die einem anderen Importeur erteilt wurde. Die Behörden machten diese Erstattung später rückgängig unter Berufung auf die Durchführungsverordnung (EU) 2021/532 B. Das Urteil betont, dass auch bei korrekter Anwendung der Regeln eine erneute Einziehung möglich ist – Unternehmen müssen eine vZTA daher besonders sorgfältig prüfen.

Selbst mit sorgfältig gewählten Tarifen sind Sie nicht mehr auf der sicheren Seite

Dieses Urteil hat auch für Ihre tägliche Arbeit weitreichende Konsequenzen. Es zeigt, dass selbst eine sorgfältige und bewusste Tarifierungsentscheidung im Nachhinein von den Zollbehörden angezweifelt und als fehlerhaft eingestuft werden kann. Der EuGH hat klargestellt, dass in solchen Fällen eine Wiedereinziehung der Zölle zulässig ist. Für Sie bedeutet dies, dass Sie eine erhöhte Sorgfaltspflicht bei der Tarifierung Ihrer Waren an den Tag legen müssen. Der EuGH-Fall macht deutlich, wie riskant es ist, bei der Zolltarifizierung auf eine vZTA zurückzugreifen, die einem anderen Wirtschaftsbeteiligten erteilt wurde. Die ursprüngliche Umklassifizierung beruhte auf genau einer solchen vZTA und offenbarte ein grundlegendes Missverständnis: Eine verbindliche Zolltarifauskunft ist ausschließlich für den jeweiligen Inhaber rechtlich bindend. Die Anwendung einer fremder vZTA ist zwar grundsätzlich möglich, kann aber auch gravierende Folgen haben. Im Fall einer fehlerhaften oder unzulässigen Tarifierung behalten sich Zollbehörden das Recht vor, zuvor erstattete Abgaben zurückzufordern. Dies kann zu erheblichen finanziellen Belastungen, Betriebsrisiken und gegebenenfalls zu rechtlichen Konsequenzen für das betroffene Unterneh-

men führen. Eine sorgfältige Prüfung und individuelle Beantragung von vZTA sind daher essenziell, um finanzielle Schäden und rechtliche Komplikationen zu vermeiden.

Um hohe Rückforderungen zu verhindern, müssen alle an einem Strang ziehen – auch der Einkauf und die Buchhaltung

Um den Anforderungen des Urteils gerecht zu werden und potenzielle Rückforderungen zu vermeiden, müssen Sie folgende Schritte unverzüglich in die Wege leiten:

1. Prüfen Sie Ihre Tarifierungsverfahren
 - 🌐 Überprüfen Sie alle Ihre aktuellen Tarifierungen, insbesondere bei Waren, die von ähnlichen Tarifierungsregelungen wie der Durchführungsverordnung 2021/532 B betroffen sein könnten.
 - 🌐 Stellen Sie sicher, dass Sie für alle Ihre relevanten Produkte eine eigene, gültige vZTA besitzen. Wenn Sie diese nicht haben, sollten Sie umgehend die Beantragung in Erwägung ziehen.
2. Beziehen Sie den Einkauf mit ein
 - 🌐 Bitten Sie die Einkaufsabteilung, bei der Auswahl neuer Produkte und Lieferanten die Zolltarifizierung von Anfang an mit Ihnen abzustimmen. Weisen Sie die Einkaufsabteilung an, die technischen Spezifikationen und die Produktbeschreibung der Ware von den Lieferanten detailliert einzufordern. Diese Informationen sind für die korrekte Tarifierung unerlässlich.
3. Integrieren Sie die Buchhaltung
 - 🌐 Informieren Sie die Buchhaltungsabteilung über das Risiko von Zollnachzahlungen. Weisen Sie die Buchhaltung an, Rückstellungen für potenzielle Nachforderungen zu bilden, falls Sie fehlerhafte Tarifierungen in der Vergangenheit feststellen. Die Buchhaltung sollte auch in der Lage sein, die notwendigen Daten und Unterlagen für die Dokumentation und Nachweisführung bei der Zollverwaltung schnell bereitzustellen.

Autor: Holger Schmidbaur